

Haftungs- und Geschäftsbedingungen für Bohse Energieberatung

Stand: 04.02.2026

1. Geltungsbereich

Diese Haftungs- und Geschäftsbedingungen gelten für alle Beratungsleistungen, Angebote und Aufträge der Bohse Energieberatung. Mit Annahme eines Angebots erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an. Vorrang haben stets individuelle schriftliche Vereinbarungen; diese Bedingungen gelten nachrangig. Alle Absprachen sollen in schriftlicher Form oder in Textform (§126b BGB) erfolgen.

2. Leistungsumfang

Die Leistungen des Energieberaters umfassen ausschließlich die im jeweiligen Angebot beschriebenen Tätigkeiten. Änderungen, Ergänzungen oder zusätzliche Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Der Energieberater erbringt keine Gewähr für Ergebnisse, die außerhalb des Leistungsumfangs liegen. Alle Berechnungen, Pläne und Gutachten dürfen ohne Zustimmung des Energieberaters nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Nichtauftrag sind Unterlagen und Kopien unverzüglich zurückzugeben.

3. Zahlungs- und Vergütungsregelungen

3.1 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Abnahme oder spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig und zahlbar. Zahlungen sind ohne Abzug (Skonto, Rabatt) zu leisten. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet werden. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB) berechnet. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

3.2 Aufwandsersatz

Entstehen durch verspätete Bereitstellung von Unterlagen, Änderungen oder Zusatzleistungen Mehraufwendungen, sind diese vom Auftraggeber zu ersetzen. Teilzahlungen oder Abschlagszahlungen können bei größeren Projekten vereinbart werden.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig bereit. Dies umfasst aktuelle Pläne, Fotos, Gebäudeangaben und Zugang zu Anlagen bzw. Messpunkten. Unterlässt der Auftraggeber die Mitwirkung, reduziert dies die Haftung des Energieberaters und Aufwendungen sind zu ersetzen.

5. Abnahme

Die vereinbarte Beratungsleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn Feinjustierungen oder zusätzliche Informationen noch ausstehen. Mit Abnahme erkennt der Auftraggeber die Ergebnisse, Berechnungen und Gutachten verbindlich an. Nach Abnahme gelten Änderungen als Zusatzauftrag.

6. Haftung

6.1 Einfache Fahrlässigkeit

Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet der Energieberater maximal in Höhe der Vergütung des jeweiligen Auftrags.

6.2 Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz

Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Personenschäden haftet der Energieberater unbeschränkt.

6.3 Fördermittel

Die Prüfung von Fördervoraussetzungen erfolgt nach bestem Wissen und sorgfältiger Recherche. Eine Garantie für die Bewilligung oder Höhe von Fördermitteln kann nicht übernommen werden.

6.4 Haftungsausschluss

Haftung besteht nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, gewaltsame Einwirkung Dritter, normale Abnutzung/Verschleiß oder die Umsetzung durch Dritte zurückzuführen sind.

7. Verjährung / Mängelansprüche

Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme für kleinere Beratungsleistungen, sofern keine längeren gesetzlichen Fristen gelten. Für wesentliche Leistungen (z.B. Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, Fördermittelprüfung) gelten fünf Jahre ab Abnahme. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Personenschäden oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

8. Eigentum und Urheberrechte

Alle Unterlagen, Berechnungen, Pläne und Gutachten bleiben Eigentum des Energieberaters, bis die vollständige Vergütung erfolgt ist. Nutzung durch den Auftraggeber ohne Zahlung oder Zustimmung ist nicht gestattet. Nutzung ist ausschließlich für das konkrete Projekt erlaubt.

9. Streitbeilegung / Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Energieberaters, soweit rechtlich zulässig. Streitigkeiten können optional über eine Vermittlungsstelle oder Schlichtungsstelle geklärt werden.

10. Vertragsabschluss und Anerkennung

Mit Unterzeichnung des Angebots, schriftlicher Bestätigung per E-Mail oder Annahme der Leistungen erkennt der Auftraggeber diese Haftungs- und Geschäftsbedingungen verbindlich an.

11. Sonstiges

11.1 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform oder einer elektronischen Signatur.